

Munitionsaltlasten



© BMWi/Holger Vonderlind

► Auswirkungen auf Offshore-Windparks

► Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Munitionsaltlasten im Meer“

Auf dem Meeresgrund der Nord- und Ostsee finden sich zahlreiche Bomben, Minen und andere Typen von Munition, die bei Kriegshandlungen, Manövern oder im Rahmen gezielter Entsorgung im Anschluß des Ersten und Zweiten Weltkriegs im Meer versenkt wurden. Diese Munitionsaltlasten werden vom Bund/Küstenländer-Expertenkreis „Munition im Meer“ allein für die deutschen Gewässer auf noch immer mindestens rund 1,3 Mio. Tonnen konventionelle und rund 90 Tonnen chemische Munition in der Nordsee sowie rund

300.000 Tonnen konventionelle und rund 5.000 Tonnen chemische Munition in der Ostsee geschätzt, auf der Grundlage von Archivunterlagen. Genaue Aussagen zur Menge der versenkten und teils bereits wieder geborgenen konventionellen Munition lassen sich dabei nur schwer treffen, da eine technische Erfassung und Dokumentation dieser Daten nicht durchgängig erfolgt ist. Nur bei den insgesamt sehr viel geringeren Mengen chemischer Munition sind Umfang und räumliche Lage genauer bekannt.

Da diese Munitionsaltlasten nach Einschätzung der verantwortlichen Stellen bislang keine generelle, großräumige Gefährdung der Umwelt über die lokalen, betroffenen Flächen hinaus darstellen, aber auch da leistungsfähige Bergungstechnologien gegenwärtig noch nicht zur Verfügung stehen, wurde das Belassen von Altmunition im Meer bislang in der Regel als beste Option angesehen. Gleichzeitig wird jedoch die Vervollständigung, Zusammenführung und Aktualisierung der Kenntnisse über Mengen und Positionen von Munitionsaltlasten sowie deren Umweltauswirkungen, auch mit Blick auf fortschreitende Korrosion, weiter vorangetrieben. Der Bau von Offshore-Windparks und deren Netzanbindung stellt eine in diesem Umfang neue Nutzung des Meeresbodens dar, für die die alte Munition eine wesentliche Gefährdung und ein potenzielles Hindernis bedeutet.

Auswirkungen auf Offshore-Windparks

Im Zuge der Genehmigungsverfahren von Offshore-Windparks oder Netzanbindungen sind die Projektträger verantwortlich für die Erkundung des Baugrundes. Dabei gefundene Munitionsaltlasten und Kriegsrelikte müssen dokumentiert und den Genehmigungsbehörden gemeldet werden. Da die Beseitigung von Munitionsfunden im Meer Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr ist, liegt die Zuständigkeit innerhalb der 12-Seemeilen-Zone hierfür bei den jeweiligen Länderbehörden. Durchgeführt wird die Beseitigung von den Kampfmittelräumdiensten, die auf Grundlage der konkreten Bedingungen vor Ort entscheiden, ob eine Bergung und kontrollierte Sprengung der Munition an Land möglich ist oder ob eine Sprengung an Ort und Stelle vorzuziehen ist. Bei Sprengungen wird aus Gründen des [Unterwasserschallschutzes](#) auf die Blasenschleier-Technologie zurückgegriffen. Belastungen durch Lärmeintrag und Schadstoffe werden durch Schallmessungen und Sedimentproben überwacht. Fragen hinsichtlich der Übernahme der Kosten für die Räumung von Munitionsfunden werden dabei derzeit noch ergebnisoffen diskutiert.

[Zum Seitenanfang ▲](#)

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Munitionsaltlasten im Meer“

Im Dezember 2011 wurden die Ergebnisse der AG „Munitionsaltlasten im Meer“ vorgestellt, einer Bund/Länder-Arbeitsgruppe im Auftrag der ARGE BLMP (Arbeitsgemeinschaft Bund/Länder-Messprogramm für die Meeresumwelt von Nord- und Ostsee). Vertreter der Küstenländer, der Bundesverwaltung, der Bundeswehr und externe Berater

hatten in dieser Arbeitsgruppe von 2008 bis 2011 einen umfassenden Wissensstand zu Munitionsaltlasten in deutschen Gewässern erstellt, systematisch Flächen mit festgestellter Munitionsbelastung und mit Munitionsverdacht erfasst und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit der Problematik entwickelt. Die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe sind auf den Internetseiten der Landesregierung Schleswig-Holstein für Interessierte abrufbar und werden jährlich ergänzt sowie in Fortschrittsberichten aktualisiert.

Dabei war eine der Empfehlungen der Arbeitsgruppe die Weiterentwicklung der Meldewege und des Berichtswesen in Deutschland und die Schaffung einer zentralen Stelle, an die alle in der deutschen Nord- und Ostsee auftretenden Ereignisse zwecks Registrierung gemeldet werden. Dieser Vorschlag ist inzwischen mit der Schaffung der gemeinsamen Meldestelle für Vorfälle mit Munition im Meer in Cuxhafen umgesetzt. Die Federführung hierzuag beim Innenministerium Schleswig-Holstein. Über diese gemeinsame Meldestelle wird zukünftig auch die Koordination und Weitergabe deutscher Beiträge zum Thema Munitionsaltlasten an internationale Initiativen wie die europäischen Kommissionen OSPAR (Oslo and Paris Commission), HELCOM (Helsinki Commission) und BOSB (Baltic Ordnance Safety Board) erfolgen.